

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.436.625

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2719/J-NR/2020

Wien, am 08. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2020 unter der Nr. **2719/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstwägen in Ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *1. Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark Ihres Ministeriums mit Stand 1. Juli 2020? (Bitte um genaue Aufschlüsselung sämtlicher Fahrzeuge nach Automarke und genauer Modellbezeichnung)*
- *5. Wann genau wurden die Fahrzeuge lt. Frage 1 angeschafft?*

Der Fuhrpark der Zentralstelle des Ressorts inklusive der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen besteht aus zehn Fahrzeugen, welche sich wie folgt aufgliedern:

Type	Anschaffungsjahr
BMW 745Le xDrive	2019
Mercedes Benz V220	2017
Audi A6 3.0	2018
VW Sharan Comfortline	2019

VW Golf Variant	2017
VW Passat Variant Business	2020
Skoda Superb Ambition	2017
Audi A6 45	2019
Audi A6 50	2019
Audi A6 50	2018

Zu den Fragen 2 und 9:

- *2. Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten für die in Frage 1 genannten Fahrzeuge?*
- *9. Wie hoch waren die Anschaffungskosten der in Frage 8 betroffenen Fahrzeuge?*

Sämtliche Kraftfahrzeuge werden mittels Leasing finanziert. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 14.

Zur Frage 3:

- *Unter welcher Begründung wurden die in der Frage 1 genannten Fahrzeuge angeschafft?*

Das Leasing dieser Fahrzeuge war notwendig, um die zur Erfüllung der dienstlichen Anforderungen notwendige Mobilität sicherzustellen.

Zu den Fragen 4 und 8:

- *4. Welcher Personenkreis ist für die Benützung der Fahrzeuge lt. Frage 1 autorisiert?*
- *8. Welche Dienstkraftwägen stehen Ihnen als Bundesministerin zur Verfügung*

Das Fahrzeug BMW 745Le xDrive steht zu meiner Verfügung, die übrigen Fahrzeuge stehen – nach dienstlichen Erfordernissen – Mitarbeiter*innen in der Zentralstelle zur Verfügung und werden auch für Einsatz- und Inspektionsfahrten der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen genutzt.

Zu den Fragen 6 und 10:

- *6. Besitzen die in Frage 1 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)
a. Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*

- b. Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.*
- c. Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung wem in Ihrem Ministerium das jeweilige Fahrzeug mit Sonderausstattung zugeteilt ist bzw. wer zur Benutzung dieser jeweiligen Fahrzeuge autorisiert ist.*
- *10. Besitzen die in Frage 8 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.8. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*
 - b. Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.*

Die Ausstattung der Fahrzeuge wurde unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes und der Anforderungen an die Fahrsicherheit sowie des Fahrkomforts (insb. auch des Fahrers) in Anwendung der Rahmenverträge der Bundesbeschaffungs GmbH ausgewählt. Rein optische oder mediale Sonderausstattung im Sinne der beispielhaften Aufzählung der Anfrage wurde daher angeschafft.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer bzw. Chauffeure sind in Ihrem Ministerium beschäftigt?*

Derzeit werden vier Kraftfahrer beschäftigt.

Zu den Fragen 11 und 13:

- *11. Stehen diese Dienstkraftwägen zur privaten Nutzung der Bundesministerin zur Verfügung?*
 - a. Wenn ja, welche Distanz wurde seit Regierungsantritt im Rahmen von Privatfahrten von Ihnen als Ministerin oder anderer Kabinettsmitarbeiter zurückgelegt bzw. wie viele Kilometer wurden jeweils im Vergleich dazu dienstlich zurückgelegt? (Bitte um Auflistung der Distanz und des Zeitraums der Privatfahrten inklusive zusätzlicher Ausweisung von Privatfahrten ins Ausland seit Regierungsantritt in dieser Gesetzgebungsperiode der jeweiligen Personen)*
- *13. Wurden für Privatfahren lt. Frage 11 auch Chauffeure bzw. Kraftfahrer in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung gemäß der Kriterien der Frage 11a)*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBL. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung.

Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf diese Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag.

Seit meinem Amtsantritt bis zum 1. Juli 2020 habe ich 7.338 km dienstlich zurückgelegt. Die private Nutzung des Dienstkraftwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Zur Frage 12:

- *Gibt es innerhalb Ihres Ministeriums Regeln für die private Nutzung von Dienstwägen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, für welchen Personenkreis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Abgesehen von der oben erwähnten Möglichkeit dürfen Dienstwägen nicht privat genutzt werden.

Zur Frage 14:

- *Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge seit Regierungsantritt?*

Im abgefragten Zeitraum wurden 39.486,01 Euro für Leasing- und Wartung aufgewendet. Die Treibstoffkosten für den gesamten Fuhrpark beliefen sich auf 4.219,11 Euro und die sonstigen Aufwendungen (Öl, Reifen, Maut, Vignetten, Autowäsche etc.) auf 518,47 Euro.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *15. Kam es seit Regierungsantritt zu Unfällen und Schadensfällen mit Fahrzeugen lt. Frage 1?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten standen im Detail damit im Zusammenhang**16. Wurden im Zusammenhang mit einem Fahrzeug Ihres Ministeriums lt. Frage 1 seit Regierungsantritt Strafmandate ausgestellt (z.B. aufgrund von Verstößen gegen die StVO, Falschparken, etc.)? (Bitte um Auflistung der einzelnen Mandate inklusive Begründung und durch wen im Detail die Strafmandate getragen wurden).*

Nein.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

